## **Bundesrat**

Drucksache 841/06

16.11.06

U - Wi

## Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 63. Sitzung am 9. November 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Drucksache 16/3312 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

- Drucksachen 16/2495, 16/2931 -

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

- 1. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: "Sie kann auch öffentlich bekannt gemacht werden."
- 2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
  - "(1) Die Aufhebung einer Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 kann verlangt werden, wenn eine nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, nach der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben oder nach entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften
  - 1. erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung oder
  - 2. erforderliche Vorprüfung des Einzelfalls über die UVP-Pflichtigkeit nicht durchgeführt worden und nicht nachgeholt worden ist. § 45 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und andere entsprechende Rechtsvorschriften bleiben unberührt; die Möglichkeit der Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens zur Heilung eines Verfahrensfehlers bleibt unberührt."

Fristablauf: 07.12.06

Erster Durchgang: Drs. 552/06